



## Eckpunkte für Festveranstaltungen

### Generell:

- Vorabgespräch der Veranstaltung mit der Polizei und der Fachstelle der Stadt Singen

### Zeitliche Vorgaben:

- Das Programm beginnt spätestens um 21 Uhr
- Bei Veranstaltungen in Zelten und geschlossenen Räumen endet das Programm spätestens um 2.00 Uhr (Hauptmusik aus)
- Bei Open-Air-Veranstaltungen in der Kernstadt endet die komplette Veranstaltung um 24 Uhr
- Musik endet eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet wochentags um 2.00 Uhr und Freitag und Samstag um 3.00 Uhr

### Kontrollen:

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch! Alterskontrolle! Kennzeichnung der Besucher, z.B. mit Stempel, oder aber Armbändchen mit unterschiedlichen Farben oder durch Einbehaltung des Ausweises  
Betrunkene werden nicht eingelassen! Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen!  
Waffen aller Art sind verboten!  
Hausrecht = Rucksackkontrolle
- Geeignetes und geschultes, volljähriges und nüchternes Ordnungspersonal auf dem gesamten Veranstaltungsgelände
- Klar benannte Verantwortliche – bei Polizei und Fachstelle Stadt Singen bekannt und stets erreichbar (Handy)

## **Getränke:**

- Keine Werbung für übermäßigen Alkoholkonsum
- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Attraktive alkoholfreie Getränke zum fairen Preis anbieten (siehe § 2 Grundsätze der Singener Fest- und Gastronomiekultur)
- Der Veranstalter und seine Mitarbeiter haben Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern. Die Alkoholausgabe nur durch volljährige Personen.

## **Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Veranstalter weisen auf die Präventionsprojekte „Schon 16?“ und „b.free“ hin
- Abhängig von der Veranstaltung empfiehlt sich der Eintritt ab 18 Jahren
- Der Verkauf von branntweinhaltigem Alkohol zeitlich später beginnen